

Nr. 10-14.030

Weiterführung des Rentnerbestands des Gemeindespitals in Liq., Ergänzung und Verlängerung des Anschlussvertrags mit der Pensionskasse Basel-Stadt

Kurzfassung:

Der Beschluss des Gemeinderats, den Baurechtsvertrag mit der Kommunität Diakonissenhaus Riehen nicht zu verlängern und das sich daraus ergebende Ende des Gemeindespitals haben auch Auswirkungen auf dessen Rentnerinnen und Rentner. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Gemeinde Riehen in der Pflicht steht, sich um den Rentnerbestand des Gemeindespitals zu kümmern. Mit dem vorliegenden Bericht wird begründet, weshalb der Gemeinderat die Übernahme der Rentenbeziehenden des Gemeindespitals durch das Vorsorgewerk der Gemeinde Riehen beantragt. Weiter wird dargelegt, dass als Ausgleich für die sich dadurch verschlechternde Risikostruktur des Vorsorgewerks ein Risikobeitrag von 5 Mio. Franken erforderlich ist. Dazu wird ein Kredit von 5 Mio. Franken beantragt, wobei dieser Betrag bereits in der Gemeinderechnung 2009 für diesen Zweck zurückgestellt wurde.

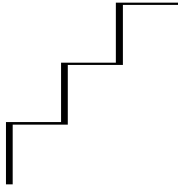
Der bestehende (befristete) Anschlussvertrag der Gemeinde Riehen mit der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) endet per 31. Dezember 2010. Die Paritätische Kommission Pensionskasse, welche für die laufende Gesamtüberprüfung der beruflichen Vorsorge federführend ist, hat bereits mit Bericht zuhanden der einwohnerrätlichen Spezialkommission für Vorsorgefragen vom 16. März 2010 dargelegt, dass ein Wechsel der Vorsorgeeinrichtung oder des Vorsorgeplans auf das Ende der Laufzeit des geltenden Anschlussvertrags nicht machbar sei. Der Gemeinderat schliesst sich dieser Auffassung an und beantragt die Verlängerung des Anschlussvertrags mit der PKBS. Insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der Schulharmonisierung und der damit verbundenen Übernahme weiterer Lehrpersonen (5. und 6. Primarstufe) durch die Gemeinde in voraussichtlich 3 Jahren erträgt die berufliche Vorsorge der Gemeinde keine Unsicherheiten. Vor diesem Hintergrund wird eine Vertragserneuerung von 5 Jahren (bis 31. Dezember 2015) beantragt.

Zuständiger Politikbereich: Ressourcen

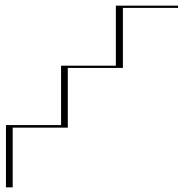
Auskünfte erteilen: Willi Fischer, Gemeindepräsident, Tel. 061 646 82 41

David Studer, juristischer Sekretär Paritätische Kommission
Pensionskasse, Tel. 061 646 82 83

September 2010



A. Weiterführung des Rentnerbestands des Gemeindespitals in Liq.	3
1. Rückblick und Ausgangslage	3
2. Besteht eine Verpflichtung der Gemeinde Riehen, sich um den Rentnerbestand des Gemeindespitals zu kümmern?	4
3. Vor- und Nachteile der drei möglichen Vorgehensvarianten.....	4
3.1. <i>Verbleib der Rentenbeziehenden des Gemeindespitals im allgemeinen Rentnerbestand der PKBS</i>	5
3.2. <i>Übertrag des Rentnerbestands an einen neuen Vorsorgeträger</i>	5
3.3. <i>Übernahme durch das Vorsorgewerk der Gemeinde Riehen</i>	6
4. Übernahme des Rentnerbestands durch das Vorsorgewerk der Gemeinde Rie- hen als beste Lösung	7
B. Verlängerung des Anschlussvertrags mit der PKBS	9
1. Ausgangslage	9
2. Stand der Überprüfung der beruflichen Vorsorge	9
C. Schlussbemerkung und Anträge	10



A. Weiterführung des Rentnerbestands des Gemeindespitals in Liq.

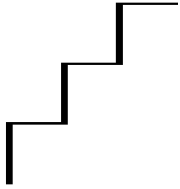
1. Rückblick und Ausgangslage

Mit Beschluss vom 31. März 2009 hat sich der Gemeinderat gegen die Erneuerung des Baurechtsvertrags für das Gemeindespital Riehen auf weitere 30 Jahre entschieden. An der Volksabstimmung vom 6. September 2009 haben sich die Stimmberechtigten schliesslich mit klarem Ja für die Umwandlung des heutigen Gemeindespitals in ein Gesundheitszentrum ausgesprochen. Mit diesem Entscheid ist das Gemeindespital Riehen in den Liquidationsstatus getreten. Das Ende des Gemeindespitals hat nicht nur Auswirkungen auf das Personal, sondern auch auf die Rentnerinnen und Rentner des Gemeindespitals. Wie mit Bericht vom 16. April und 8. Juni 2009 dargelegt, steht die Gemeinde nach Auffassung des Gemeinderats in der Pflicht, sozialverträgliche Lösungen sowohl für das Spitalpersonal als auch für Rentnerinnen und Rentner des Gemeindespitals zu erarbeiten. Der Einwohnerrat ist dieser Auffassung gefolgt und hat in einem ersten Schritt mit Beschluss vom 17. Juni 2009 einerseits einen Sozialplan bei Entlassungen festgesetzt und zu diesem Zweck einen Kredit von 4.5 Mio. Franken gesprochen. Andererseits hat sich der Einwohnerrat für die Ausfinanzierung des Vorsorgewerks des Gemeindespitals ausgesprochen und hier beschlossen, gegenüber der Pensionskasse Basel-Stadt ein unwiderrufliches Zahlungsversprechen (Garantieverpflichtung) für den im Auflösungszeitpunkt bestehenden Fehlbetrag abzugeben.

Für die Frage der Risikodeckung für die Weiterführung des Rentnerbestands hat der Gemeinderat dagegen eine separate Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt angekündigt, damit zunächst vertiefte Abklärungen über die möglichen Lösungen erfolgen können. Diese vertieften Abklärungen liegen nun vor. Der Gemeinderat hat dafür eine Arbeitsgruppe¹ beauftragt, unter Bezug von Expertenwissen die Entscheidgrundlagen für die Weiterführung des Rentnerbestands des Gemeindespitals zu erarbeiten. Als Grundlage diente eine ausführliche Auslegeordnung der PKBS vom 6. Juli 2010. Das Ergebnis dieser Arbeiten ist in den vorliegenden Bericht eingeflossen. Es ergibt sich daraus folgende Ausgangslage:

Das ehemalige Gemeindespital Riehen (GSR) hatte sich als öffentlich-rechtliche Institution zur Durchführung der beruflichen Vorsorge seiner Mitarbeitenden der PKBS angeschlossen. Dieser Vertrag endet mit Austritt des letzten Aktivversicherten der Institution. Für den zurückbleibenden Rentenbestand muss deshalb eine neue Vorsorgelösung gefunden werden. Hier stellt sich einerseits die Frage, ob die Gemeinde die dabei entstehenden Verbindlichkeiten des Gemeindespitals übernehmen muss. Andererseits ist ein Entscheid hinsichtlich der verschiedenen zur Verfügung stehenden Varianten der Weiterführung des Rentenbestands zu treffen.

¹ bestehend aus Daniel Albietz, Andreas Schuppli, Peter Pantli, Martin Loosli (PKBS) und Martin Hänggi (externer Pensionskassenspezialist der Dr. Martin Wechsler AG)



2. Besteht eine Verpflichtung der Gemeinde Riehen, sich um den Rentnerbestand des Gemeindespitals zu kümmern?

Das Gemeindespital verfügt über keine eigene Vorsorgeeinrichtung, sondern hat sich zur Durchführung der beruflichen Vorsorge seiner Mitarbeitenden der PKBS angeschlossen. Vertragspartner dieses Anschlussvertrags mit der PKBS ist das Gemeindespital Riehen als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Soweit nach Auflösung des Gemeindespitals für die Weiterführung des Rentnerbestands Kosten entstehen, müssen diese grundsätzlich vom Gemeindespital getragen werden. Das Gemeindespital verfügt jedoch nicht über die Mittel, um diese Verbindlichkeiten zu begleichen. Damit stellt sich die grundsätzliche Frage nach der Haftung der Gemeinde Riehen bei Zahlungsunfähigkeit der „Tochter“ Gemeindespital.

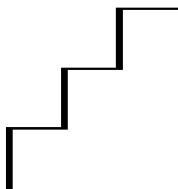
Im Bericht an den Einwohnerrat vom 8. Juni 2009 wurde dargelegt, dass es zwar keine glasklare rechtliche Grundlage, wohl aber starke Argumente dafür gibt, dass eine subsidiäre Haftung der Gemeinde vorliegt. Sofern - hypothetisch - ein Gericht die Frage entscheiden müsste und zu keinem eindeutigen Schluss gelangte, würde es für seinen Entscheid Billigkeitsgrundsätze herbeiziehen. Dabei dürfte neben der teilweisen Verflechtung der Organe (Gemeinderat / Spitalkommission) auch ins Gewicht fallen, dass die Gemeinde Riehen mit ihrem Handeln und ihren Äusserungen gegenüber Dritten - namentlich gegenüber der PKBS und den Angestellten des Gemeindespitals - den Eindruck erweckt hat, dass sie für ansonsten ungedeckt bleibende Verbindlichkeiten des Gemeindespitals einstehen würde. Insofern ist die politische Bewertung des Zusammenspiels zwischen Gemeinde Riehen und der selbständigen öffentlichen Anstalt Gemeindespital auch für die rechtliche Würdigung von Bedeutung. Unabhängig davon, ob ein Gericht in diesem Sinne die Haftung der Gemeinde bejahen würde, stellt sich die weitere Frage, ob sich die Gemeinde aus der politischen Verantwortung heraushalten will, darf oder kann. Der Gemeinderat hatte dies klar verneint.

Der Einwohnerrat ist dieser Auffassung mit Beschluss vom 17. Juni 2009 gefolgt und hat eine Garantieverpflichtung zur Deckung der vollen Freizügigkeit für die austretenden Mitarbeitenden des Gemeindespitals übernommen. Mit der gleichen Argumentation wurde in der Gemeinderechnung 2009 eine Rückstellung in Höhe von 5.5 Mio. Franken zur Deckung des finanziellen Risikos der Weiterführung des Rentnerbestands des Gemeindespitals gemacht.

3. Vor- und Nachteile der drei möglichen Vorgehensvarianten

Bei Auflösung des Anschlussvertrags des Gemeindespitals mit der PKBS bestehen für die Weiterführung des Rentnerbestands, welcher mit dem Austritt des letzten Aktivversicherten zurückbleibt, grundsätzlich drei Varianten:

- (1) Die Rentner verbleiben im allgemeinen Rentnerbestand der PKBS.
- (2) Die Rentner werden an einen neuen Vorsorgeträger übertragen, welcher die Ausrichtung der laufenden Leistungen weiterhin garantiert.
- (3) Die Rentner werden durch das Vorsorgewerk der Gemeinde Riehen übernommen.



3.1. Verbleib der Rentenbeziehenden des Gemeindespitals im allgemeinen Rentnerbestand der PKBS

Ein Verbleib der Rentnerinnen und Rentner des Gemeindespitals im allgemeinen Rentenbestand der PKBS hätte den Vorteil, dass das Thema damit ein für allemal erledigt ist. Zudem ergäbe sich für die Rentenbeziehenden mit dieser Lösung keine Veränderung gegenüber der heutigen Situation.

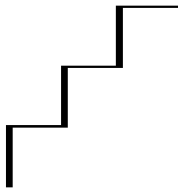
Dem stehen jedoch gravierende Nachteile entgegen: Mit Austritt des letzten Aktivversicherten aus der Vorsorgeeinrichtung des Gemeindespitals bleibt ein sogenannter geschlossener Rentnerbestand zurück. Mit der Führung eines geschlossenen Rentnerbestands entstehen für die PKBS zusätzliche Risiken. Gemäss dem Anschlussreglement PKBS muss die betreffende Institution, vorliegend somit das Gemeindespital bzw. subsidiär die Gemeinde Riehen, zur Deckung dieses Risikos einen Zusatzbeitrag an die PKBS in Form einer Einmaleinlage leisten. Dieser Zusatzbeitrag ist gemäss den reglementarischen Grundlagen der PKBS abhängig von der aktuellen Höhe des Zinssatzes der 10-jährigen Bundesobligationen. Er variiert erheblich, je nach allgemeiner Zinssituation; waren es im Juni 2009 noch rund 5.5 Mio. Franken, belief sich der Zusatzbeitrag per Ende Juni 2010 - unter Mitberücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten weiteren Pensionierungen - nach Schätzungen der PKBS auf rund 7 Mio. Franken. Diese Einmaleinlage bringt dabei keinerlei Zusatznutzen, sondern das Geld wäre „weg und fort“. Der Rentenbestand wird von der PKBS auf der Grundlage des aufgelösten Anschlussvertrags weitergeführt und die Rentner des Gemeindespitals erhalten weiterhin keinen Teuerungsausgleich auf ihren Renten, es sei denn, im Vorsorgewerk des ehemaligen Gemeindespitals Riehen bilden sich aufgrund der künftigen Entwicklung freie Mittel, die an die Destinatäre verteilt oder für Teuerungsanpassungen verwendet werden. Zwar liegen damit die Risiken der Rentenfinanzierung vollumfänglich bei der PKBS - desgleichen aber auch die Chance einer ausreichend finanzierten Wertschwankungs- und Langlebigkeitsreserve.

3.2. Übertrag des Rentnerbestands an einen neuen Vorsorgeträger

Theoretisch besteht die Möglichkeit, den Rentnerbestand an eine Sammelstiftung oder eine Versicherung abzutreten. Ein entsprechender Übernahmevertrag zwischen der PKBS und dem neuen Vorsorgeträger müsste von der Mehrheit der Rentenbeziehenden genehmigt werden.

Auch hier wäre ein Vorteil, dass das Thema bei dieser Variante ebenfalls ein für allemal erledigt ist und für die Rentenbeziehenden grundsätzlich alles unverändert bleibt.

Dem stehen aber grundsätzlich die gleichen Nachteile entgegen wie beim Verbleib der Rentenbeziehenden in der PKBS. Auch hier entstünden Übernahmekosten, welche keinen Zusatznutzen bringen. Um den Markt zu testen, hat die Paritätische Kommission Pensionskasse bei sechs Institutionen (drei Lebensversicherungen und drei Sammelstiftungen) Offerten eingeholt. Eingegangen sind schliesslich zwei Offerten: Eine Offerte der Lebensversicherung PAX und eine Offerte der UWP Sammelstiftung. Die übrigen angefragten Institutionen (Helvetia, Phenix, Swisscanto Sammelstiftung und Pensionskasse Pro) haben dagegen kein



Angebot unterbreitet. Die PAX verlangt für eine Übernahme des Rentnerbestands des Gemeindespitals ein Deckungskapital inkl. Rückstellungen von 38.7 Mio. Franken. Die UWP Sammelstiftung würde die Rentenverpflichtungen dagegen bei einem Deckungskapital inkl. Rückstellungen von 28 Mio. Franken übernehmen. Gegenüber dem vorhandenen Deckungskapital von 24.1 Mio. Franken (Berechnungstichtag 1. Juni 2010) resultiert damit eine einzuschliessende Einmaleinlage bei der Offerte der PAX von 14.6 Mio. Franken und bei der Offerte der UWP Sammelstiftung von 3.9 Mio. Franken. Mit einem Zusatzbeitrag von 3.9 Mio. Franken ist damit das Angebot der UWP Sammelstiftung günstiger als dasjenige der PKBS. Auch hier bleibt jedoch der Nachteil, dass mit dieser Lösung die Rentenbeziehenden gleichsam „verkauft“ werden und die zu leistende Einmaleinlage „weg und fort“ ist, ohne Zusatznutzen für die Rentenbeziehenden.

Beim Verkauf des Vorsorgewerks an einen Dritten ist zudem zu berücksichtigen, dass dies Verunsicherung bei den Rentenbeziehenden auslösen könnte, was die erforderliche Zustimmung erschweren dürfte. Insbesondere beim Verkauf an eine Sammelstiftung, welche nicht dieselbe Sicherheit bietet wie die PKBS oder eine Lebensversicherung, dürfte diese Zustimmung fraglich sein.

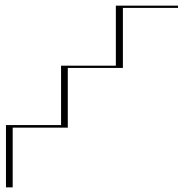
3.3. Übernahme durch das Vorsorgewerk der Gemeinde Riehen

Bei dieser Variante werden die Rentenbeziehenden des ehemaligen Gemeindespitals in das Vorsorgewerk der Gemeinde Riehen transferiert. Damit erweitert sich der Destinatärkreis des Vorsorgewerks Gemeinde Riehen und das gesamte Deckungskapital der Rentenbeziehenden des Gemeindespitals geht vollumfänglich an das Vorsorgewerk der Gemeinde. Die Rentenbeziehenden des ehemaligen Gemeindespitals „verschmelzen“ mit den Rentenbeziehenden der Gemeinde. Bezüglich Teuerungsausgleich und Beitrag an die laufende Sanierung des Vorsorgewerks werden die Rentenbeziehenden des Gemeindespitals damit den Rentenbeziehenden der Gemeinde gleichgestellt. Zweierlei Rentnergruppen im gleichen Vorsorgewerk sind gemäss den reglementarischen Grundsätzen der PKBS nicht möglich.

Voraussetzung der Übernahme des Rentnerbestands des Gemeindespitals ist einerseits die ausdrückliche Zustimmung der Paritätischen Kommission Pensionskasse. Andererseits ist auch für diese Lösung die Zustimmung der Rentnerinnen und Rentner des Gemeindespitals erforderlich. Formell ist die Übernahme des Rentnerbestands durch das Vorsorgewerk der Gemeinde Riehen eine Übertragung von laufenden Renten an einen neuen Vorsorgeträger. Dafür muss einerseits mit der PKBS ein Übernahmevertrag abgeschlossen werden, andererseits ist dafür eine Anpassung des bestehenden Anschlussvertrags der Gemeinde Riehen mit der PKBS erforderlich. Dass in diesem Falle sowohl die abgebende wie auch die übernehmende Pensionskasse dieselbe ist, trägt allseits zu einer Vereinfachung bei.

Diese Lösung bietet folgende Vorteile: Das Deckungskapital der Rentenbeziehenden des Gemeindespitals (24.1 Mio. Franken, Stand 1. Juni 2010) geht nicht an eine dritte Vorsorgeeinrichtung, sondern bleibt gleichsam „in der Familie“ und trägt *hier* Zinsen zugunsten des Vorsorgewerks.

Die Rentenbeziehenden des Gemeindespitals treten mit einer 100%igen Deckung in das Vorsorgewerk der Gemeinde über. Dies führt zu einer leichten Erhöhung des Deckungs-



grads des Vorsorgewerks der Gemeinde. Die reinen Sanierungskosten bleiben dabei zwar gleich, allerdings dürfte sich die Sanierungsdauer für die Rentenbeziehenden aufgrund des nun höheren Deckungskapitals - vorbehaltlich der Entwicklungen auf dem Finanzmarkt - etwas verkürzen.

Der Zusatzbeitrag, welcher beim Verbleib der Rentenbeziehenden im allgemeinen Rentenbestand der PKBS oder bei Übertragung der Rentenverhältnissen an einen dritten Vorsorgeträger fällig würde, entfällt.

Für die Rentenbeziehenden des Gemeindespitals beinhaltet diese Lösung den Vorteil, dass sie an einem allfälligen Teuerungsausgleich auf den Renten partizipieren, über welchen der Gemeinderat jedes Jahr im Dezember Beschluss fasst. In den vergangenen Jahren erhielten sie jeweils keine Rententeuerung.

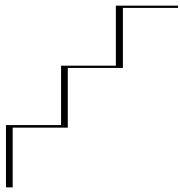
Auch diese Variante beinhaltet jedoch Nachteile: Im Vorsorgewerk der Gemeinde Riehen verändert sich das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern deutlich. Der Rentner-Anteil steigt von derzeit 40 auf 49 %.² Die Risikofähigkeit des Vorsorgewerks nimmt damit zu Lasten der Aktiven ab. Dieser Nachteil bedarf eines Ausgleichs.

Was für die Rentenbeziehenden des Gemeindespitals bezüglich Teuerungsausgleich ein Vorteil ist, ist für den Gemeindehaushalt ein Nachteil: Die Kosten für die Gewährung eines Teuerungsausgleichs auf den Renten werden höher. Dies gilt bereits für die Phase der Sanierung, wobei der vom Gemeinderat an sich gewährte Teuerungsausgleich den Rentenbeziehenden nicht ausbezahlt wird, sondern als deren Sanierungsbeitrag ans Vorsorgewerk geht.

4. Übernahme des Rentnerbestands durch das Vorsorgewerk der Gemeinde Riehen als beste Lösung

Die vom Gemeinderat mit der Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen beauftragte Arbeitsgruppe ist zur einhelligen Auffassung gelangt, dass die Übernahme durch das Vorsorgewerk der Gemeinde Riehen unter den gegebenen Voraussetzungen die beste Lösung ist, dass jedoch die damit verbundene Verschlechterung der Risikostruktur des Vorsorgewerks eines finanziellen Ausgleichs bedarf. Zur Abfederung der mit der Übernahme der Rentnerinnen und Rentner verbundenen Nachteile für die Vorsorgeeinrichtung soll deshalb ein Betrag von 5 Mio. Franken in das Vorsorgewerk einbezahlt werden und zwar zulasten der Rückstellung von 5.5 Mio. Franken, welche in der Gemeinderechnung 2009 für diesen Zweck erfolgt ist. Der Betrag von 5 Mio. Franken errechnet sich dabei aus den Kosten für eine Wertschwankungsreserve von 16 % (3.8 Mio.) auf dem Rentendeckungskapital der zu übernehmenden Rentner, zuzüglich einer Reserve für eine allfällige künftige Reduktion des technischen Zinssatzes um ½%-Punkte (1.2 Mio.). Der Satz von 16 % entspricht der von der PKBS für die

² Vor der Erweiterung des Personalbestands im Zuge der Kommunalisierung der Primarschulen per 1. August 2009 betrug der Rentner-Anteil 50.2 % (Stand per 31. Dezember 2008). Mit der Umsetzung Schulharmonisierung kommen weitere Lehrpersonen zur Gemeinde. Dieser Zuzug wird den Anteil der Aktiven am Vorsorgewerk wieder erhöhen.



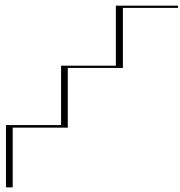
aktuelle Anlagestrategie berechneten Wertschwankungsreserve, welche zum Ausgleich von allfälligen Verlusten auf den Vermögensanlagen erforderlich ist. Der gegenwärtig von der PKBS verwendete technische Zinssatz von 4.0 % und der daraus resultierende erforderliche Vermögensertrag für die Wahrung des finanziellen Gleichgewichts ist im Marktumfeld als hoch einzustufen. Mit der Rückstellung von 1.2 Mio. Franken kann die aus der Rentnerübernahme resultierende Mehrbelastung des Vorsorgewerks durch eine allfällige zukünftige Reduktion des technischen Zinssatzes auf 3.5 % abgedeckt werden. Der Satz von 3.5 % wird von einer Mehrheit der schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen angewendet. Mit dem Betrag von 5 Mio. Franken werden somit die zusätzlichen anlage- und versicherungstechnischen Risiken abgegolten, welche das Vorsorgewerk der Gemeinde mit dem Rentnerbestand übernimmt.

Dieser Risikobeitrag soll in das Vorsorgewerk *Gemeinde Riehen* bei der PKBS mit dem Verwendungszweck „Deckung der Kosten aus der Übernahme der GSR-Rentner“ eingebracht werden. Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften ist dies ausschliesslich in der Form einer Arbeitgeber-Beitragsreserve des Vorsorgewerks *Gemeinde Riehen* möglich. Der Verwendungszweck soll im Kreditbeschluss des Einwohnerrats festgehalten werden und die Modalitäten der jährlichen Bezüge aus der Arbeitgeber-Beitragsreserve (der Gemeinderat schlägt hier einen pauschalisierten jährlichen Bezug von 500'000 Franken während zehn Jahren vor) werden im Einvernehmen mit der PKBS geregelt. Mit diesem Vorgehen sollen die durch die Rentnerübernahme zusätzlich anfallenden Kosten aufgefangen werden.

Diese Zusatzfinanzierung des Vorsorgewerks hat auch einen positiven Effekt auf die Dauer der Sanierung; davon profitieren wie beabsichtigt sowohl die Arbeitgeber- wie auch die Arbeitnehmerseite.

Zur Finanzierung der sich künftig erhöhenden *Kosten der Rententeuerung* kann folgende Überlegung gemacht werden: Von der Rückstellung aus dem Jahr 2009 von 5.5 Mio. Franken verbleibt nach Einbringung von 5 Mio. Franken in das Vorsorgewerk *Gemeinde Riehen* noch eine Rückstellung von 500'000 Franken. In den ersten Jahren kann je nach Höhe der Teuerung diese Rückstellung aufgelöst werden. Vergleicht man zudem die Kosten, welche der Verbleib der Rentenbeziehenden des Gemeindespitals im allgemeinen Rentnerbestand der PKBS für die Gemeinde ausgelöst hätten, so verbleibt für die kommenden Jahre noch ein Finanzierungsspielraum von weiteren 1.5 Mio. Franken (Differenz zwischen 5.5 und 7 Mio. Franken). Inwieweit dieser Betrag ausreichen könnte für den mit den Jahren kleiner werdenden Kreis der ehemaligen Rentenbeziehenden des Gemeindespitals bleibt spekulativ. Grundsätzlich geringere Kosten würden einzig bei einer Übernahme der Rentnerinnen und Rentner durch die UWP Sammelstiftung resultieren. Der Gemeinderat hat sich jedoch gegen diese Lösung entschieden, da aufgrund der mit einem „Verkauf“ verbundenen Verunsicherungen bei den Rentenbeziehenden des Gemeindespitals deren Zustimmung fraglich erscheint.

Gestützt auf dieses Ergebnis hat der Gemeinderat der Paritätischen Kommission Pensionskasse mit Beschluss vom 3. August 2010 die Übernahme der Rentenbeziehenden des Gemeindespitals in das Vorsorgewerk der Gemeinde empfohlen. Die Paritätische Kommission Pensionskasse hat dieser Übernahme an ihrer Sitzung vom 12. August 2010 unter der Be-



dingung zugestimmt, dass die mit den Rentenbeziehenden des Gemeindespitals übernommenen Risiken mit einem Gesamtbetrag von 5 Mio. Franken ausgeglichen werden.

Sowohl der Gemeinderat wie auch die Paritätische Kommission Pensionskasse gehen im Übrigen davon aus, dass die Mehrheit der betroffenen Rentenbeziehenden ihr Einverständnis zum Wechsel des Vorsorgewerks ebenfalls erteilen wird.

B. Verlängerung des Anschlussvertrags mit der PKBS

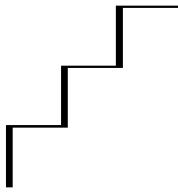
1. Ausgangslage

Der bestehende (befristete) Anschlussvertrag der Gemeinde Riehen mit der PKBS endet per 31. Dezember 2010. Entsprechend ist über eine Verlängerung oder Anpassung des Vertrags zu beschliessen. Mit seinem Bericht „Auswirkungen des neuen Pensionskassengesetzes auf den Anschlussvertrag der Gemeinde Riehen“ vom September 2007 hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, eine Gesamtüberprüfung der beruflichen Vorsorge vorzunehmen und dem Einwohnerrat bis Mitte 2010 zu berichten.

2. Stand der Überprüfung der beruflichen Vorsorge

Mit Zwischenbericht vom 16. November 2009 zeigte die Paritätische Kommission Pensionskasse die Vor- und Nachteile verschiedener Vorsorgelösungen und Anschlussmöglichkeiten auf und legte die Konsequenzen eines allfälligen Wechsels des Versicherungsanbieters und des Primats (Leistungs- oder Beitragsprimat) sowie die Hemmnisse dafür dar. Der Zwischenbericht wurde zusammen mit dem dazu ergangenen Bericht der Spezialkommission für Vorsorgefragen an der Einwohnerratssitzung vom 16. Dezember 2009 beraten. Aus dieser Diskussion ergaben sich die Vorgaben für die weiteren Abklärungen der Paritätischen Kommission Pensionskasse. Danach sollte nach dem Grundsatz „gleiche Leistungen, wie bisher“ bei unterschiedlichen Anbietern Offerten zu Vorsorgelösungen im Beitragsprimat eingeholt werden.

Ziel dieser Offerten war es, beurteilen zu können, ob nebst der Grundsatzfrage des Primats (Leistungs- oder Beitragsprimat) auch ein Wechsel der Vorsorgeeinrichtung angezeigt sei oder ob die PKBS auf Kosten- und/oder Leistungsseite marktkonform sei. Die eingegangenen Offerten wurden von einem externen Pensionskassen-Beratungsbüro mit Bericht vom 16. März 2010 bewertet. Darin wird aufgezeigt, dass die PKBS im Kostenbereich klar der günstigste Anbieter ist und die Abweichungen im Bereich der Leistungen bei rund 1 % liegen. Die Paritätische Kommission Pensionskasse kam deshalb mit ihrem „Bericht zur Überprüfung des Vorsorgekonzepts“ zuhanden der einwohnerrätlichen Spezialkommission für Vorsorgefragen vom 16. März 2010 zum Schluss, dass die PKBS mit ihrem Angebot marktkonform ist und sich ein Wechsel des Vorsorgeanbieters nicht aufdränge. Bei der Frage, ob ein Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat erfolgen soll, hält die Paritätische Kommission in ihrem Bericht fest, dass dieser Entscheid nicht bis zum Ende der Laufzeit des geltenden Anschlussvertrags mit der PKBS per 31. Dezember 2010 gefällt werden könne. Da sich bei der beruflichen Vorsorge Arbeitgeber und Arbeitnehmer als gleichberechtigte Sozialpartner gegenüberstehen, müssen die Arbeitnehmenden in den Prozess einbezogen werden



und benötigt sowohl ein Wechsel der Vorsorgeeinrichtung als auch ein Primatwechsel zwingend die Zustimmung der Arbeitnehmerschaft. Ein Primatwechsel ist deshalb nicht nur auf der versicherungstechnischen, sondern auch auf der sozialpartnerschaftlichen Seite eine komplexe Angelegenheit, welche weitere Abklärungen insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten und Kosten von Abfederungsmassnahmen und Übergangsregelungen erfordert. Angesichts dieser Sachlage kam auch die einwohnerrätliche Spezialkommission zum Schluss, dass ein Wechsel gegenwärtig unrealistisch ist.

3. Verlängerung des Anschlussvertrags um 5 Jahre

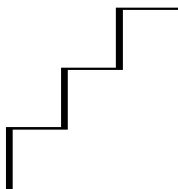
Aufgrund des (Zwischen-)Ergebnisses der Überprüfung der Vorsorgelösung der Gemeinde Riehen durch die Paritätische Kommission Pensionskasse ist der Gemeinderat der Auffassung, dass der Anschlussvertrag mit der PKBS um mindestens 5 Jahre verlängert werden sollte. Entscheidend für die beantragte Dauer ist dabei die Tatsache, dass bis spätestens 2015 das Schulsystem im Kanton Basel-Stadt an die Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schulen (HarmoS-Konkordat) angepasst werden muss. Im Zuge dieser Anpassung wird die Gemeinde Riehen die Lehrerinnen des 5. und 6. Primarschuljahres (heutige Orientierungsstufe) übernehmen. Diese Umsetzung der Schulharmonisierung erträgt nach Ansicht des Gemeinderats keine Unsicherheiten hinsichtlich der Vorsorgeregelung der zu übernehmenden Lehrpersonen. Bereits im Zusammenhang mit der Kommunalisierung der Primarschule wurde den Primarlehrerinnen und Primarlehrer in § 10 der Vereinbarung betreffend die kommunalen Kindergärten und Primarschulen zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen und Bettingen hinsichtlich der Besoldung der Besatzstand garantiert.

Vor diesem Hintergrund ist eine Verlängerung des Anschlussvertrags um 5 Jahre angezeigt. Die Paritätische Kommission Pensionskasse hat dieser Verlängerung um 5 Jahren anlässlich ihrer Sitzung vom 12. August 2010 zugestimmt.

C. Schlussbemerkung und Anträge

Mit der Übernahme des Rentnerbestands des ehemaligen Gemeindespitals wird für die Rentnerinnen und Rentner des Gemeindespitals eine sozialverträgliche Lösung der Folgen der Spitalschliessung erreicht. Der Gemeinderat ist nach sorgfältigem Abwägen der Vor- und Nachteile überzeugt, dass dies sowohl für die Gemeinde Riehen als auch für die Rentenbeziehenden des Gemeindespitals die beste Lösung ist. Für die mit dieser Übernahme verbundene verschlechterte Risikostruktur im Vorsorgewerk Gemeinde Riehen ist jedoch ein finanzieller Ausgleich erforderlich, weshalb der Betrag von 5 Mio. Franken in das Vorsorgewerk einzuzahlen ist.

Dementsprechend beantragt der Gemeinderat, der Übernahme der Rentnerinnen und Rentner des ehemaligen Gemeindespitals durch das Vorsorgewerk der Gemeinde zuzustimmen und zur Deckung der dabei entstehenden Kosten zu Lasten der in der Gemeinderechnung 2009 für diesen Zweck erfolgten Rückstellungen einen Kredit von 5 Mio. Franken zu bewilligen. Der Risikobeitrag von 5 Mio. Franken soll dabei im Vorsorgewerk der Gemeinde Riehen als Arbeitgeber-Beitragsreserve mit dem Verwendungszweck „Deckung der Kosten aus



Seite 11

der Übernahme der Rentenbeziehenden des Gemeindespitals Riehen“ geführt und daraus für den vorgesehenen Verwendungszweck jährlich ein pauschalisierter Betrag von 500'000 Franken bezogen werden.

Hinsichtlich des Anschlussvertrags mit der PKBS ist angesichts der bisherigen Prüfungsergebnisse davon auszugehen, dass die PKBS mit ihrem Angebot marktkonform ist und deshalb kein Wechsel der Vorsorgeeinrichtung angezeigt ist. Da es im Hinblick auf die Umsetzung der Schulharmonisierung keine Unsicherheiten hinsichtlich der beruflichen Vorsorge für das Gemeindepersonal erträgt, beantragt der Gemeinderat, der Verlängerung des Anschlussvertrags mit der PKBS um 5 Jahre zuzustimmen.

Riehen, 14. September 2010

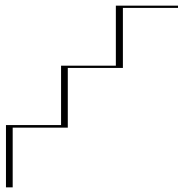
Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Übernahme des Rentnerbestands des Gemeindespitals Riehen in Liq. sowie Verlängerung des Anschlussvertrags mit der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)

- „1. Der Einwohnerrat genehmigt auf Antrag des Gemeinderats (und der Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen) - vorbehältlich der Zustimmung der Rentenbeziehenden des Gemeindespitals Riehen in Liq. und des PKBS-Verwaltungsrats - die Übernahme der Rentenbeziehenden des Gemeindespitals Riehen in Liq. in das Vorsorgewerk der Gemeinde Riehen. Er bewilligt zu Lasten der in der Gemeinderechnung 2009 gemachten Rückstellung von 5.5 Mio. Franken einen Kredit von 5 Mio. Franken, welcher zur Ausgleichung der sich damit verändernden Risikostruktur in das Vorsorgewerk der Gemeinde Riehen einbezahlt wird.
2. Der Einwohnerrat ermächtigt den Gemeinderat, die für die Übernahme des Rentnerbestands erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen mit der PKBS (Übernahmevertrag und Ergänzung des Anschlussvertrags) abzuschliessen. Dabei ist im ergänzten Anschlussvertrag festzuhalten, dass der Risikobeitrag von 5 Mio. Franken in die Arbeitgeber-Beitragsreserve mit dem Verwendungszweck „Deckung der Kosten aus der Übernahme der Rentenbeziehenden des Gemeindespitals Riehen“ eingebracht und daraus jährlich ein pauschalisierter Betrag von 500'000 Franken bezogen wird.
3. Der Einwohnerrat ermächtigt den Gemeinderat, den so ergänzten Anschlussvertrag mit der PKBS bis 31. Dezember 2015 zu verlängern.“

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Salome Hofer

Andreas Schuppli